



# Frauen *beteiligung an Planungsprozessen*

## Handreichung

### Für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Regional- und Bauleitplanung

#### Einleitung

Was muss bei Planungen berücksichtigt werden, damit Frauen und Männer, Alte und Junge, Einheimische und NeubürgerInnen ihren Alltag in der Kommune ihren Bedürfnissen gerecht gestalten können, damit Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit für sich und Angehörige, Bildung und Weiterbildung, kulturelle Betätigung, ehrenamtliche Arbeit und Freizeitgestaltung räumlich und zeitlich vereinbart werden können? Wie können EinwohnerInnen dafür sorgen, dass ihre Belange in den Planungsprozessen ihrer Gemeinde berücksichtigt werden?

Mit dieser Handreichung erweitern wir den Blickwinkel der Planung auf die Lebenswirklichkeit von Frauen. Wir geben Tipps für die kommunalpolitische und planerische Praxis – damit Sie die Planungen, die Ihre Kommune und letztlich Ihren eigenen Lebensbereich betreffen, besser beurteilen können und damit Sie leichter eigene Vorstellungen einbringen können. Diese Handreichung besteht aus zwei Teilen:

**Teil I:** erleichtert den schnellen Einstieg durch die kompakte Zusammenstellung von Tipps und Merkpunkten und kann mit der Checkliste für die Arbeit vor Ort benutzt werden.

#### Checkliste

**Teil II:** bietet Vertiefung und fachliche Erläuterung, worum es in der Regionalplanung und in der Bauleitplanung geht, was zu beachten ist und welche gesetzlichen und formalen Vorgaben für frauengerechte und sozial nachhaltige Planung herangezogen werden können.

Wir danken für die fachliche Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz.

Gleichstellungsstelle



Gleichstellungsstelle Landkreis Ludwigshafen/Rh.

Europaplatz 5 | 67063 Ludwigshafen  
Tel. 0621/59 09 - 434 | Fax: 0621/59 09 - 634  
Frau Dr. Monika-Isis Ksiensik | Zimmer B 433, 4. OG  
Tel. 0621/59 09 - 433 | [www.frauen-kvlu.de](http://www.frauen-kvlu.de)  
e-mail: [dr.ksiensik@kv-lu.de](mailto:dr.ksiensik@kv-lu.de)

**Impressum:** Hrsg.: Frauenbeauftragte – Kreisverwaltung,  
Gleichstellungsstelle | Postfach 21 07 86,  
67007 Ludwigshafen am Rhein  
Autorin: Jutta Wegmann |  
Redaktion: Dr. Monika-Isis Ksiensik | Gina Potucek  
Gestaltung: Dr. Monika-Isis Ksiensik | Gabriele Roloff

# Frauengerecht und sozial nachhaltig planen – aber wie?

## Lebenssituationen

Regional- und Bauleitplanung schaffen die räumlichen Voraussetzungen der Daseinsvorsorge in der Gemeinde und in der Region. Für sozial nachhaltiges Planen gibt es keinen allgemeingültigen »Standardkatalog«, denn jede Gruppierung in der Kommune hat eigene spezifische Bedürfnisse. Aber es gibt bestimmte Mindestanforderungen, die mit der jeweiligen Lebenssituation zusammenhängen. Die Versorgung einer Familie erfordert z.B. andere Zeiteinteilungen als der Haushalt, der von Berufstätigen ohne Kinder geführt wird. Daraus resultieren andere Alltagswege und eine andere Alltagsmobilität mit höheren Ansprüchen an die Ausstattung einer Gemeinde mit Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sowie Naherholungsangeboten. Da Frauen in unserer Gesellschaft immer noch die Hauptverantwortung für die Erziehung von Kindern und die Versorgung und Pflege von Angehörigen tragen, stimmen Frauenbelange an Planung in Vielem mit Belangen sozial nachhaltiger Planung überein. Es muss darüber hinaus geprüft werden, ob auch die speziellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen oder von Menschen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, die besondere Schutzbedürfnisse haben oder die aus anderen Kulturkreisen stammen, in der Planung berücksichtigt sind.

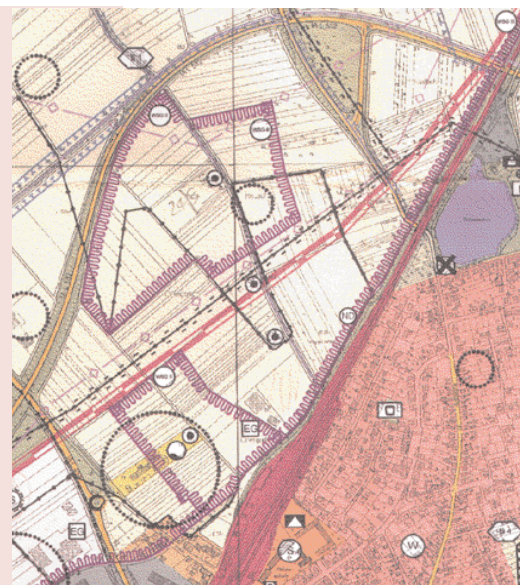
## Strukturen

Im ersten Schritt ist es wichtig, sich einen Überblick über die Ist-Situation in der Gemeinde und über die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur der Gemeinde, unterschieden nach den Geschlechtern, zu verschaffen und entsprechend aufgeschlüsselte Prognosewerte für den angestrebten Planungszeitraum zu erhalten.

### Die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten ...

- ➔ Altersstruktur
- ➔ Familien- oder Haushaltsstruktur:
- ➔ Anteil der Haushalte mit Kindern
- ➔ ... mit Angehörigen, die gepflegt werden
- ➔ Anteil allein Erziehender
- ➔ Anteil Single-Haushalte
- ➔ Erwerbsstruktur
- ➔ Anteil der erwerbstätigen weiblichen Bevölkerung
- ➔ ... nach Qualifikation und Branchen
- ➔ Berufspendlerinnen

**.. sollten bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Flächennutzungsplänen aufbereitet werden.**



In Flächennutzungsplänen und anderen Planwerken werden Daten noch selten nach Geschlechtern differenziert aufbereitet. Es erfordert einige Mühe, sich die Daten bei den Einwohnermeldeämtern, bei der Arbeitsverwaltung, bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft oder beim statistischen Landesamt zu verschaffen. Aussagekräftig sind auch Sozialstrukturanalysen und Bedarfsplanungen der Jugend- und Sozialämter.

### Was beim Planungsprozess zu beachten ist:

- ➔ **Direkte und frühe Beteiligung von BürgerInnen im Planungsprozess**
- ➔ **Geeignete, den Lebenserfahrungen entsprechende Beteiligungsformen**
- ➔ **Geeignete Vertretung derjenigen BürgerInnen, die es nicht gewohnt sind, sich öffentlich zu artikulieren**
- ➔ **Einbeziehung von Frauenverbänden und -gruppen**
- ➔ **Strategische Bündnisse eingehen**
- ➔ **Einbeziehung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**
- ➔ **Zusammenarbeit mit den Lokale-Agenda-21-Gruppen und -Beauftragten**
- ➔ **Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen der Verwaltung, wie Wirtschaftsförderung, Jugend- und Sozialabteilung, Schulabteilung, Ordnungsamt u.w.**
- ➔ **Regelmäßige Rückkoppelung mit den KommunalpolitikerInnen und mit der Verwaltungsspitze**
- ➔ **Vernetzung der unterschiedlichen beteiligten Gruppierungen**
- ➔ **Beauftragung von Planungsfachfrauen**
- ➔ **Generelle Anforderungen und Leitbilder schon bei Vergabe der Planungsleistungen berücksichtigen**

Sozial nachhaltige Planung ist ganzheitliche Planung, die der Lebenswirklichkeit der EinwohnerInnen gerecht wird. Sie nutzt das Erfahrungswissen der Menschen vor Ort. Damit wird Planung »passgenauer«. Wichtig ist die frühe Beteiligung von Frauen und Frauengruppen und von weiteren Gruppen, die noch nicht in den politischen Gremien der Gemeinde vertreten sind.

### Aktionen

Engagierte Frauen dürfen sich nicht scheuen, gezielt Netzwerke und strategische Bündnisse aufzubauen, auch wenn dies für viele Frauen noch ungewohnt ist. Frauenbelange werden, soweit es sich nicht um Sicherheitsaspekte handelt, von der »etablierten Politik« noch vielerorts belächelt und nicht ernst genommen. Netzwerke und Bündnisse unterstützen die Verbreitung der Ziele und die Bewusstseinsarbeit und sorgen für eine breite Basis, auf der frauengerechte Planung eine Chance hat sich durchzusetzen.

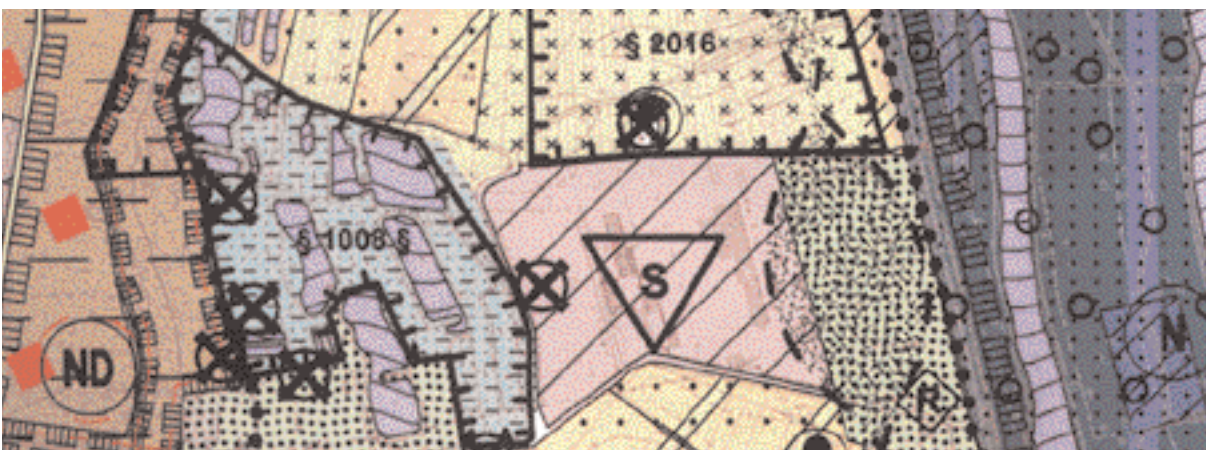
Zusammenarbeit von Kommunalen Gremien, Verwaltung und BürgerInnengruppen: Im Rahmen der lokalen Agenda 21 ist zu überprüfen, welche Rolle die Säule der sozialen Nachhaltigkeit spielt – oft konzentrieren sich lokale-Agenda-Aktivitäten auf die Säulen Ökologie und Ökonomie. Lokale Agendagruppen und die Agendabeauftragte sollen ebenfalls frühzeitig informiert und einbezogen werden.

## Kooperationen

Kommunale Gremien, Verwaltung und BürgerInnengruppen sollen miteinander arbeiten. Regelmäßige Kontakte und gegenseitige Information und Abstimmung machen den Planungsprozess effizienter, ohne dass um die Souveränität des Rates gefürchtet werden muss.

Die Verwaltung – und besonders die Verwaltungsspitze - sollte Beteiligungsprozesse unterstützen und intern die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Ressorts fördern. Gleichstellungsbeauftragte sollen in jedem Fall einbezogen werden. Durch ressortübergreifendes Arbeiten werden verschiedene Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger besser in die Konzepte integriert und die Planung wird schon im Vorfeld abgestimmt und in ihrer Qualität verbessert. Gender-mainstreaming-Prozesse in der Verwaltung und Prozesse des sozial nachhaltigen Planens unterstützen und fördern sich gegenseitig.

Die meisten Kommunen planen nicht selbst. Bei der Vergabe von Planungsleistungen sollten auch gezielt Planerinnen berücksichtigt werden, die in der Regel einen direkteren Zugang zu Frauengruppen und Frauenbelangen haben. Frauen-Planungsgruppen sollten die Möglichkeit erhalten, sich professionellen Rat von Fachfrauen einzukaufen.



Die Zielvorstellung, sozial nachhaltig und geschlechtergerecht zu planen, sollte von der Kommune bzw. von den kommunalen Gremien möglichst schon vor der eigentlichen Planung festgeschrieben werden. Generelle Anforderungen sollen schon in die Vergabe eingehen können – z.B. die Anforderungen zur BürgerInnenbeteiligung und die Leitbilder für die Gemeinde in »x« Jahren.

# Worauf können engagierte Frauen Einfluss nehmen – worauf ist zu achten?

5

Teil I

Räumliche Planung, ob im Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan oder im Regionalen Raumordnungsplan bzw. Landesentwicklungsplan, schafft räumliche Voraussetzungen, ordnet die Flächen und schreibt ihnen Nutzungen zu oder schließt Nutzungen aus. Sie kann soziale Entwicklungen und und soziales Handeln nicht direkt steuern, setzt aber notwendige Rahmenbedingungen.

Inhalte

## Wichtige Voraussetzungen für Frauen

- Eigenständige Existenzsicherung mit einem Angebot an Arbeitsplätzen generell, an qualifizierten Arbeitsplätzen und an Teilzeitarbeitsplätzen in erreichbarer Nähe
- Ein Wohnumfeld, das gestaltbar ist und sowohl das Bedürfnis nach Kommunikation und Nachbarschaft, als auch das Bedürfnis nach Privatsphäre berücksichtigt
- Ein Wohnumfeld, das vor allem Kindern und allen, deren Mobilität eingeschränkt ist, genügend Aufenthaltsqualität, Bewegungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet
- Einkaufsmöglichkeiten, Infrastruktureinrichtungen, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote vor Ort oder leicht und schnell zu erreichen im Umweltverbund (= Mobilität zu Fuß, per Fahrrad und per ÖPNV)
- Genügend öffentliche und private Angebote zur Erleichterung der Familienarbeit und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen
- Kompakte Siedlungsstrukturen und kurze Wege zum Arbeitsplatz, zum Einkaufen, zu Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen – um Wegezeiten zu verkürzen und um die Notwendigkeit der Begleitmobilität für Angehörige zu verringern
- Anbindung der Wohngebiete, der Innenstädte oder Kerngebiete und der Gewerbegebiete an den öffentlichen Nahverkehr
- Berücksichtigung der Alltagsmobilität derjenigen, die Versorgungsarbeit leisten (d.h. Wegeketten und Begleitmobilität), bei der Planung von Fußwege- und Fahrradwegenetzen und bei der Angebotsgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs
- Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, von Kindern, von Senioren, von Behinderten bei der Planung von Straßen, Wegen, öffentlichen Plätzen, Freizeit-, Naherholungs- und Sportanlagen und von Haltestellen und Bahnhöfen



## Checkliste für die kommunale Bauleitplanung

Ebenen

Die **verschiedenen Planungsebenen** der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung mit Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen setzen unterschiedlich detaillierte Vorgaben.

EinwohnerInnen, die sich in Planungsprozesse einbringen wollen, sollten zunächst klären, welche Planung auf welcher Ebene gerade ansteht. Für die Argumentation auf politischer Ebene ist es außerdem nützlich, gesetzliche und formale Grundlagen für sozial nachhaltige und für geschlechtergerechte Planung zu kennen.

Die Landes- und Regionalplanung mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP III) und dem Regionalen Raumordnungsplan (ROP) ordnet die Siedlungsstruktur einer Region – in diesem Falle der Region Rheinpfalz, die das Gebiet der Vorderpfalz und der Südpfalz umfasst.

In der Regionalplanung werden Ziel- und Grundsatzaussagen zur Gesamtentwicklung der Region im nationalen und europäischen Zusammenhang getroffen.

Es werden Anforderungen an die Kommunen formuliert, um die nachhaltige Entwicklung der Gesamtregion und die Sicherung von Freiräumen und Grünzügen zu gewährleisten, das beinhaltet auch Begrenzungen für die Siedlungsentwicklung.

Die Kommunen haben die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Über die Grundversorgung hinaus werden bestimmten Kommunen durch die Landes- und Regionalplanung Aufgaben für die überörtliche Versorgung zugeordnet, die im Rahmen eines Konzeptes von Zentralen Orten und Entwicklungsachsen erfüllt werden sollen. Kommunen, die als Grundzentrum, Mittelzentrum oder Oberzentrum ausgewiesen sind, sollen jeweils eine Mindestausstattung von Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungs- und Arbeitsplatzangeboten für ihren Versorgungsbereich aufweisen, und sie sollen Verknüpfungspunkte des öffentlichen Nahverkehrs sein.

In diesem Zusammenhang werden in der Landes- und Regionalplanung auch Frauen- und Familienbelange aufgeführt.

In der kommunalen Planungspraxis liefert die Landes- und Regionalplanung Argumente und Vorgaben für nachhaltiges – speziell auch sozial nachhaltiges - Planen. Ihre Ziele und Grundzüge sind bei der Aufstellung kommunaler Bauleitpläne zu beachten und jeweils in die Abwägung einzustellen. Allerdings werden den Gemeinden keine konkreten Handlungsanweisungen gegeben, und es gibt auch kein »Muss« für ein sozial nachhaltiges und frauengerechtes Versorgungsniveau.

---

## Worauf ist zu achten aus kommunaler Sicht?

- ➔ **Erfüllt die Gemeinde die für sie im ROP formulierten Anforderungen an das anzustrebende Versorgungsniveau und an die wirtschaftliche Ausrichtung (Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus)?**
- ➔ **Ist die vorgegebene, mögliche Siedlungsentwicklung, d.h. sind die Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen, für kommunale Infrastruktur, für Dienstleistungen und Einzelhandel, für Gewerbe, für Arbeitsplätze, für Erholung und Kultur, aus Frauensicht zufriedenstellend?**
- ➔ **Ist in allen Ortsteilen (bei verbandsfreien Gemeinden), Ortsgemeinden (bei Verbandsgemeinden), bzw. Stadtteilen die Grundversorgung der EinwohnerInnen mit Gütern des täglichen Bedarfs planerisch gesichert?**
- ➔ **Wenn Flächen für großflächigen Einzelhandel vorgesehen sind: Sind diese städtebaulich integriert und so dimensioniert, dass der örtliche Einzelhandel bestehen kann?**
- ➔ **Ist eine genügende ÖPNV-Anbindung vorgesehen?**
- ➔ **Sind Arbeitsplätze im Nahbereich für Frauen grundsätzlich verfügbar/ planerisch einbezogen?**

# Kommunale Bauleitplanung

7

Teil I

Die kommunale Bauleitplanung ist die Ebene, die die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit gestalten – in Abstimmung mit Bundes- und Ländergesetzen und Verordnungen, mit der Raum- und Regionalplanung und mit anderen Fachplanungen.

FNP

Der **Flächennutzungsplan** macht Aussagen über die Entwicklung der gesamten Kommune (Stadt, Verbandsgemeinde oder verbandsfreie Gemeinde):

- Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur
- Die gesamte Siedlungsstruktur und deren Weiterentwicklung
- Die Anforderungen an die Infrastruktur, die Versorgung mit Gütern und Diensten sowie mit Arbeitsplätzen
- Die künftigen (Erweiterungs-) Flächen für Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Versorgung und Erholung und deren Lage im Gemeindegebiet
- Die Erschließung der Teilgebiete
- Die Sicherung zu schützender Flächen

## Worauf ist zu achten:

- ➔ **Wie stark kann eine Kommune noch wachsen um eine tragbare Infrastruktur sicherstellen zu können und um die Integration der Bevölkerung nicht zu gefährden?**
- ➔ **Wie können künftige Verkehrsbelastungen vermieden oder verringert werden?**
- ➔ **Sind neu auszuweisende Gebiete für Wohnen und Gewerbe so verortet, dass kurze Wege möglich werden?**
- ➔ **Welche Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen werden für die gesamte Gemeinde im Zeitraum »x« benötigt?**



**Arbeitskreis FrauenMitPlan  
– Region Rheinpfalz**

c/o Dr. Isis Ksiensik.  
Gleichstellungsstelle  
der Kreisverwaltung  
Postfach 21 07 86,  
67007 Ludwigshafen am Rhein  
[www.frauen-kvlu.de/netzwerke](http://www.frauen-kvlu.de/netzwerke)

**FrauenRatschlag  
Stuttgart**

c/o Regionalbüro  
der Evangelischen Akademie  
Bad Boll in Stuttgart  
Kniebisstraße 29,  
70188 Stuttgart  
[www.region-stuttgart.de/vereine/frauenratschlag](http://www.region-stuttgart.de/vereine/frauenratschlag)

**Fachgruppe Frauen  
in der Planung**

SRL – Vereinigung  
für Stadt-, Regional-  
und Landesplanung e.V.  
Köpenicker Str. 48/49  
10179 Berlin  
[www.srl.de](http://www.srl.de)

B-Plan

Im **Bebauungsplan** werden die Flächen grundstücksgenau bestimmt, und es ist genau ablesbar, wo welche Art der Wohn- oder Gewerbenutzung hinkommen soll, wo Straßen, Wege und Plätze sind, wo Haltestellen, auf welchen Flächen Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen und wo Grün- und Spielflächen geplant sind. Auch die mögliche Dichte der Bebauung und Gestaltungskriterien für Gebäude und für private und öffentliche Flächen werden im Bebauungsplan gesetzt. Für Gewerbeansiedlung ist allerdings zu beachten: Die Art der anzusiedelnden Betriebe und des Arbeitsplatzangebotes kann nur sehr eingeschränkt über die Bauleitplanung gesteuert werden. Hier muss die kommunale Wirtschaftsförderung aktiv werden.

**Worauf ist zu achten:**

- ➔ **Bei geplanter Wohnbebauung: welche BewohnerInnengruppen sollen angesprochen werden, sind auch Mietwohnungsbau und betreute Wohnformen möglich?**
- ➔ **Sind die geplanten Grünflächen und öffentlichen Plätzen und Flächen als Aufenthalts- und Kommunikationsräume nutzbar, sind sie so geplant, dass sie auch (voraussichtlich) genutzt werden? Sind sie so angelegt, dass Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt sind?**
- ➔ **Sind Kleinkinderspielplätze sicher und einsehbar platziert? Gibt es Spiel- und Bolzbereiche für größere Kinder, sind dabei Bedürfnisse von Mädchen berücksichtigt ?**
- ➔ **Ist das Neubaugebiet in Nähe des Siedlungskernes der Kommune, wie sind Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen zu erreichen?**
- ➔ **Sind im Gebiet Bereiche für Einzelhandel, Kleingewerbe, für Kinderbetreuung, für familienentlastende Dienste, für Beratungsstellen und für Kommunikationszentren oder Cafés vorgesehen?**
- ➔ **Werden geschlossene Fußgänger- und Fahrradwegenetze eingeplant, gibt es Haltepunkte für den ÖPNV?**
- ➔ **Wo liegen die Haupteerschließungsstraßen, was wird zur Verkehrsvermeidung und -beruhigung geplant?**
- ➔ **Bei Gewerbegebieten: Ist das Gebiet städtebaulich integriert, leicht ohne PKW erreichbar?**
- ➔ **Sind genügend ÖPNV-Haltepunkte vorgesehen, ist ein Bahnanschluss möglich und vorgesehen?**
- ➔ **Ist eine Mischung von größeren und kleineren Betriebsflächen vorgesehen, um eine Vielfalt von Betrieben anzusprechen und damit die Chance zu erhöhen, dass Frauenarbeitsplätze entstehen? Sind Existenzgründungszentren vorgesehen?**